

2. Interpellation von Sabina Peter Köstli vom 18. April 2018 "Kompetenzüberschreitung durch den 'Archivdienst für Gemeinden' des Staatsarchivs?"
(16/IN 32/223)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Peter Köstli, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, welche mit der Vernehmlassung des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung zusammenfällt. Es ist nicht allein das Staatsarchiv, welches die Herausforderungen der digitalen Geschäftsverwaltung und der digitalen Langzeitarchivierung erkannt hat und dafür eine Lösung anbietet. Staatliche und private Organisationen und Unternehmungen sind zurzeit auf breiter Front daran, elektronische Geschäftsverwaltungssysteme zu implementieren. In diesem Bereich existiert eine ganze Reihe von Anbietern, unter anderem auch im Thurgau. Die durch den Dienst des Staatsarchivs hervorgerufene Wettbewerbsverzerrung ist einer der Punkte, mit denen ich mich nicht einverstanden erklären kann. Daher **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Peter Köstli, CVP/EVP: Unser Staatsarchiv darf sich bezüglich des Baus, der Ausstattung, des Personals und der Dienstleistungsbereitschaft sehen lassen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird als sehr kooperativ und fachkundig erachtet. Das ist gut so, denn die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind mit der fachgerechten und systematischen Erschliessung und Archivierung ihrer Dokumente in Papier- und elektronischer Form gefordert. Das Staatsarchiv unterstützt sie bei der komplexen Aufgabe seit 2015 mit einem Archivdienst für Gemeinden, auch wenn grundlegende Elemente, wie die rechtliche Grundlage, bis anhin fehlen und das Staatsarchiv als weisungsbefugtes Aufsichtsorgan jene Arbeiten, die es beaufsichtigen soll, gleich selbst erledigt. Die Beantwortung des Regierungsrates macht zur Rechtmässigkeit dieses Dienstes keine Aussage. Sie verweist auf die versuchsweise Einführung. Eindeutig dazu Stellung genommen wird im erläuternden Bericht zum Gesetz über Aktenführung und Archivierung. Dieser bestätigt, dass eine Rechtsgrundlage und somit ein klarer Auftrag für einen Archivdienst für Gemeinden fehlen. Hinsichtlich der Aufsichtspflicht wird ein historischer Rückblick zum Verhältnis zwischen Staatsarchiv und Gemeinden gemacht. Es ist eine Tatsache, dass die Aufsicht "de jure" nicht beim Staatsarchiv, sondern beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) liegt. De facto fungiert das Staatsarchiv als Aufsichtsorgan, wobei dem DIV bei Nichterfüllung von Weisungen des Staatsarchivs eine sanktionierende Funktion zukommt. Im Rahmen des

Budgets 2017 und 2018 ging es um den räumlichen und personellen Ausbau des Staatsarchivs. Dabei wurde über ausufernde und kaum zu bewältigende Aktenberge respektive Aktenlaufkilometer an kantonalem Schriftgut wehgeklagt. Es ist daher fraglich, ob es sinnvoll und vertretbar ist, wenn sich das Staatsarchiv im kommunalen Bereich neue Tätigkeitsfelder sucht und dabei sogar mit aggressiven Methoden wirbt, wie mir zugetragen wurde. Das Staatsarchiv soll ganz einfach seine angestammten Aufgaben erledigen und keine Werbebriefe auf kantonalem Briefpapier versenden, welche die Gemeinden verwirren. Wem gehören die Daten? Die Beantwortung des Regierungsrates nach der Datenhoheit der im Staatsarchiv hinterlegten Unterlagen ist im "Geiste des Papiers" verfasst. Eine Aussage über die Problematik der Datenhoheit sowie Zugriffsregelungen im digitalen Bereich wird nicht gemacht. Für gewöhnlich ist ein Endarchiv daran interessiert, die Hoheit über Bestände zu erhalten, die es übernimmt, was die Gemeindeautonomie massgeblich beschneiden würde. Beim Thema der Kostentransparenz ist die Situation lediglich für den personellen Bereich geklärt. Eine Antwort auf die gemeinsam benutzte Infrastruktur lässt sich anhand der Rechnungsabschlüsse allerdings nicht nachvollziehen. Es drängt sich deshalb die Frage auf, weshalb erst mit einer gesetzlichen Verankerung des Archivdienstes Klarheit geschaffen werden kann. Wir sollten uns nichts vormachen lassen. Begriffe wie "Wettbewerbsergänzung" oder "Wettbewerbsbelebung", wie sie in der Beantwortung erwähnt werden, sind eine beschönigende Umschreibung für einen staatlichen Eingriff in den bestehenden Markt. Dass dieser Markt nicht sehr gross ist, spielt dabei keine Rolle. Entscheidender sind die Kompetenz- und Geschäftserfahrungen der Marktteilnehmer. Es ist daher nichts Anderes als konsequent, wenn nach 2021 keine weitere Verlängerung des durch das Staatsarchiv durchgeführten Archivdienstes für Gemeinden erfolgt. Dies hofft zumindest die Thurgauer Firma, welche mich kontaktiert hat. In diesem Sinne erwarte ich, dass der wettbewerbsverzerrende Charakter behoben wird. Dazu müsste der Archivdienst für Gemeinden vom Staatsarchiv abgekoppelt, verselbständigt und als privatwirtschaftliches Unternehmen organisiert werden.

Martin, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich der Interpellantin für die wertvollen Fragen, die sehr berechtigt sind. Es gibt vor allem zwei Aspekte, welche ich näher beleuchten möchte, und zwar der juristische und der ordnungspolitische Aspekt. Zum juristischen Aspekt: Die Interpellantin hat es bereits angetönt, dass sich der Regierungsrat dazu etwas ausschweigt. Unsere Kantonsverfassung hält klar fest, dass alles staatliche Handeln einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Wenn ein Amt, das Staatsarchiv ist ein Amt, eine Tätigkeit aufnimmt, welche es bisher nicht gemacht hat und die ebenfalls in der Wirtschaft angeboten wird, handelt es sich dabei um einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Die Wirtschaftsfreiheit ist ein Grundrecht. Einschränkungen eines Grundrechts bedürfen nebst öffentlichem Interesse und Verhältnismässigkeit auch einer gesetzlichen Grundlage. Dazu genügt eine Verordnung, wie sie der Regierungsrat erlassen hat, nicht.

Es braucht eine gesetzliche Grundlage im formellen Sinne, das heisst, ein durch das Parlament, und zwar mit Referendumsmöglichkeit des Volks, verabschiedetes Gesetz. Ein solches gibt es derzeit nicht. Der Kanton Thurgau macht etwas, das er gar nicht dürfte. Zum ordnungspolitischen Aspekt: Wenn etwas durch private Akteure gemacht wird, besteht nach Ansicht der SVP-Fraktion keinerlei Notwendigkeit, dass der Staat dies ebenfalls tut. Selbst wenn es der Staat gut macht, ist es ordnungspolitisch nicht angezeigt, eine künstliche Konkurrenz aufzubauen. Zur Aufsicht möchte ich bestätigen, was die Interpellantin bereits gesagt hat: Auch hier ist es heikel, wenn dasselbe Amt, welches faktisch bereits die Aufsicht ausübt, auch noch die Aufsicht über sich selbst ausüben soll, selbst wenn es an das Departement delegiert ist. Denn in der Praxis sind die Experten bezüglich der Archivierung im Staatsarchiv anzusiedeln. In den letzten Jahren haben wir bei den Budgetdebatten seitens des Staatsarchivs immer gehört, dass Rückstände in der Archivierung bestünden und man neues Personal benötige. Ich will damit aber nicht sagen, dass das Staatsarchiv keine gute Arbeit macht. Meines Erachtens ist es aber stossend, wenn ein Amt, welches mit den aktuellen Tätigkeiten im Rückstand liegt, neue Tätigkeiten anstrebt, selbst wenn diese von den Auftraggebern vollumfänglich bezahlt werden. Deshalb bin auch ich der Auffassung, dass dies nicht gemacht werden sollte. Derzeit ist eine Vernehmlassung zum Gesetz über Aktenführung und Archivierung im Gange. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Gesetzesgrundlage so nicht geschaffen werden soll. Man sollte den Wettbewerb spielen lassen.

Abegglen, SP: Die Interpellantin titelt ihren Vorstoss mit: "Kompetenzüberschreitung durch den 'Archivdienst für Gemeinden' des Staatsarchivs?" Hoppla, dachte ich. Da weiss jemand mehr und vor allem nichts Gutes. Gibt es im DIV einen neuen Skandal? Die Beantwortung des Regierungsrates hat mich wieder beruhigt. Nein, hier läuft nichts Unrechtes und schon gar nichts Schädigendes für den Kanton und die Gemeinden. Zunächst danke ich dem Regierungsrat für die umfangreiche Information über die Wichtigkeit des Archivierens an sich, aber auch wer, was, wann und wie anhand verordneter Grundlagen beziehungsweise Registraturpläne zu archivieren hat. Hinzu kommt, dass sich die Form der Archivierung, weg vom Papier hin zur elektronischen Datenverarbeitung, gravierend verändert hat. Wichtige Akten müssen in ein elektronisches Langzeitarchiv überführt werden. Die gestellten Ansprüche an ein elektronisches Langzeitarchiv sind sehr hoch. Es muss von Grund auf neu erarbeitet und programmiert werden. Es muss zu 100% sicher sein, und es sollte auch in Hunderten von Jahren noch gelesen werden können. Die Herausforderungen an Programme, aber auch andere Nutzer sind enorm gross und nicht gratis zu haben. Sie sind so gross, dass ein eigener Archivdienst in der Gemeinde personell und finanziell kaum zu tragen ist. Wir sehen, dass die Nachfrage der Gemeinden für diese Dienstleistung des Staatsarchivs gross ist. Das befristete Projekt des Staatsarchivs musste verlängert werden. Die Dienstleistung des Staatsarchivs wird den Auftrag gebenden Gemeinden voll in Rechnung gestellt. Somit ist sicher-

gestellt, dass dem Kanton daraus keine Kosten entstehen. Dass der Kanton in einen wettbewerbsverzerrenden Markt eingreift, wie es die Interpellantin behauptet, erschliesst sich mir leider nicht. Jede Gemeinde kann ihren Archivdienst frei wählen, so ein funktionierender Markt bestünde. In diesem Zusammenhang erscheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Kanton Thurgau bislang kein Gesetz für den Archivdienst kennt. Der Regierungsrat hat aber bereits einen Bericht zu einem Gesetz über Aktenführung und Archivierung in die Vernehmlassung an Gemeinden, Parteien usw. verschickt, so dass dieses Geschäft in absehbarer Zeit in den Grossen Rat kommen wird.

Kappeler, GP: Aus Sicht der Grünen Fraktion ist das Vorgehen des Kantons sinnvoll und als zeitlich befristetes Projekt korrekt. Vor dem Hintergrund der elektronischen Archivierung mit den neuen Herausforderungen hat der Regierungsrat das Projekt "Archivdienst für Gemeinden" bewilligt. Es entspricht offensichtlich einem Bedürfnis der Gemeinden. Der Archivdienst für Gemeinden ist organisatorisch und personell vom übrigen Betrieb des Staatsarchivs abgetrennt. Die anfallenden Kosten werden vollumfänglich verrechnet. Eine wettbewerbsverzerrende Quersubventionierung durch das Staatsarchiv findet demnach nicht statt. Es ist aus unserer Sicht legitim, ein zeitlich befristetes Projekt durchzuführen; ein Projekt, mit dem man Erfahrungen sammelt und Gemeinden unterstützt, insbesondere bei der elektronischen Archivierung. So wird man beim Gesetz über Aktenführung und Archivierung, welches sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, auf diese eigenen, Thurgau spezifischen Erfahrungen zurückgreifen können. Das macht Sinn. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und beim Staatsarchiv für das umsichtige Vorgehen und die sehr gute Beantwortung der Interpellation.

Meyer, GLP/BDP: Ich lese das Votum von Kantonsrätin Christina Pagnoncini: "Das Archivwesen der Gemeinden ist ein umfassendes Arbeitsgebiet und wird immer länger und komplexer. Dabei handelt es sich um wichtige, allenfalls in Zukunft historische Dokumente, Geschichte und Kulturgut, womöglich sogar von kantonalen Belangen. Aufgrund der Relevanz begrüsst die GLP/BDP-Fraktion den Einsatz des Thurgauer Staatsarchivs, auch mit seiner Beteiligung zur Gründung der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen, KOST. Ebenso begrüssen wir die Massnahmen zum Erlass des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung und danken für die ausführliche Beantwortung des Vorstosses. Die Erfüllung des Auftrags der Archivierung ist für manche Gemeinden in Bezug auf die personellen Ressourcen, und zwar nicht nur zur Umsetzung, sondern auch angesichts des stetigen Unterhalts, der fachlichen Qualifikation, den neu genutzten Medien sowie der geeigneten Räumlichkeiten und elektronischen Systeme zur Langzeitarchivierung eine grosse Herausforderung. Hier ist eine beratende Funktion durch das Staatsarchiv wertvoll, um die Daten zu sichern und zu pflegen. Das ergänzende Angebot mit dem Archivdienst vervollständigt dieses sinnvoll. Einige Gemeinden nutzen die Dienstleistungen des Staatsarchivs bereits oder haben dieses

zumindest zur Beratung beigezogen. Die entsprechenden Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Unseres Erachtens ist das Angebot durch das Staatsarchiv im Grundsatz nicht stossend. Allerdings ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie zu unterlassen und das Subsidiaritätsprinzip weiterhin zu wahren. Zudem sehen wir den Archivdienst für Gemeinden nur gerechtfertigt, wenn dieser privatrechtlich organisiert und selbsttragend ist. Wie die Unternehmen der Mitbewerber hat er der Mehrwertsteuerpflicht zu unterstehen. Nur so wird mit gleichlangen Spiessen gemessen, und der Dienst wäre somit auch wettbewerbsspolitisch vertretbar. Das Gesetz über Aktenführung und Archivierung befindet sich in der Vernehmlassung. Mit der aktuellen Formulierung erhält das Staatsarchiv den Alleinvertretungsanspruch, was, wie bereits erwähnt, in keiner Weise der Gemeindeautonomie entspricht. Werden die Gesetzesparagrafen so angepasst, dass Gemeinden in der Wahl ihres Ordnungssystems und dem Entscheid der Führung ihrer Archive frei bleiben, können wir dem Angebot des Archivdienstes zustimmen."

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Gewerbliche Anbieter archivieren bei den Gemeinden die Vergangenheit. Das ist gut so. Dass aber das Staatsarchiv als Wettbewerbsteilnehmer auf dem Markt auftritt, können wir nicht gutheissen. Es sind die Aufgaben des Staatsarchivs, die Gemeinden bei der Archivierung zu beraten und den richtigen Vollzug der Archivierung zu überprüfen. Da ein privater Anbieter bereits 37 der 80 Gemeinden archiviert, ist der freie Markt ohnehin bereits etwas strapaziert. Wenn das Staatsarchiv über genügend Kapazitäten für Spezialisten verfügt, um bei den Gemeinden zu archivieren, sollen sich diese Fachleute in einer eigenen Unternehmung selbständig machen und ihre Dienste auf eigene Rechnung anbieten. Ich bitte den Regierungsrat, das Staatsarchiv aus diesem Geschäftsfeld herauszuhalten. Zurzeit ist eine Vernehmlassung zum Gesetz über Aktenführung und Archivierung im Gange. Wir begrüssen es, dass zu diesem Thema ein Gesetz erarbeitet wird. Uns ist es wichtig, festzuhalten, dass die Gemeindeautonomie über allem steht, und zwar bei der Archivierung, aber auch bei der Verwendung der Daten, die erfasst werden.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung ganz herzlich. Die Interpellation wirft berechtigte Fragen im Zusammenhang mit dem Staatsarchiv auf. Heute ist die Archivierung auf Verordnungs- und Reglementebene geregelt. Der Archivdienst für Gemeinden ist derzeit ein Projekt und kein definitives Angebot. Die Erfahrungen sollen in den Gesetzesentwurf einfließen. Dies ist sicherlich legitim und keine Kompetenzüberschreitung. Für ein definitives Angebot braucht es für einmal ein neues Gesetz. Die FDP-Fraktion ist noch auf der Suche, welches andere Gesetz dafür aufgehoben werden kann. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die Schriftgutführung und Archivierung neu in einem Gesetz über Aktenführung und Archivierung zu regeln und dazu eine umfassende Vernehmlassung beschlossen

hat. Der vorgeschlagene Gesetzesentwurf enthält die notwendigen rechtlichen Grundlagen. Ein solches Gesetz eröffnet die Chance, ein Gleichgewicht zum thematisch verwandten Gesetz über den Datenschutz herzustellen. Die im Archivdienst für Gemeinden beschäftigten Personen arbeiten gemäss Beantwortung des Regierungsrates ausschliesslich in diesem Bereich. Dies muss zwingend so sein; sei es für die strikte Kostentrennung oder für die Beachtung der Datenhoheit, welche bei den Gemeinden liegt und nicht missachtet werden darf. Die FDP-Fraktion kann sich in Zukunft einen gesetzlich klar geregelten Archivdienst für Gemeinden und andere Körperschaften vorstellen. Aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit elektronischer Langzeitarchivierung auf Stufe des Kantons ist dieses Angebot des Staatsarchivs für andere Körperschaften ein zukunftsfähiges, gut thurgauisches Angebot. Schweizweit gibt es bis jetzt kaum private Unternehmen, welche dies so anbieten könnten. Wichtig ist es, dass die gesetzliche Regelung genug Spielraum für private Anbieter offenlässt, private Anbieter nicht einengt und die Archivierung nicht rein aus dem Fokus Kanton und Staatsarchiv betrachtet wird. Viele Politische Gemeinden und Schulgemeinden sind mit ihrem privaten externen Archivar sehr zufrieden, und sie erhalten sehr gut geführte Archive. Erste Gemeinden haben mit dem Archivdienst des Staatsarchivs gute Erfahrungen gesammelt. Sie sind daran, ihr Archiv mit dem Know-how des Staatsarchivs wieder auf Vordermann zu bringen. Sollte der Archivdienst ab 2022 definitiv eingeführt werden, darf er aus Sicht der FDP-Fraktion nicht in der Rechnung des Staatsarchivs integriert sein. Er muss aus Gründen der Transparenz gegen aussen mit einer Spezialfinanzierung innerhalb der Rechnung des Staatsarchivs geführt werden. Nur so wird es nachvollziehbar sein, dass alle Kosten durch die Besteller bezahlt werden und keine Quersubventionierung mit kantonalen Steuergeldern stattfindet.

Schmid, SVP: In der Beantwortung des Regierungsrates heisst es: "Zwar gibt es einige wenige Anbieter von Archivdienstleistungen (...) Gross ist der Markt allerdings auch hier nicht (...)" Wen wundert das? Wenn der Staat wie hier Private konkurrenziert, wird der Markt selten gross und grösser. Man kann es drehen und wenden wie man will: Der Archivdienst für Gemeinden greift wettbewerbsverzerrend in den Markt ein. Es geht nicht darum, ob das Angebot des Staatsarchivs gut ist oder nicht. Die Qualität dieses Archivdienstes will ich in keiner Weise anzweifeln. Es geht um eine grundsätzliche Frage: Soll der Staat Private konkurrenzierern? Nein, das ist ordnungspolitisch falsch. Ich sage dies aus Überzeugung und aus liberaler Sicht. Ansonsten könnten noch weitere Ämter auf die Idee kommen, irgendwelche Dienstleistungen für Gemeinden anzubieten. Beispielsweise könnte das Tiefbauamt auf die Idee kommen, einen Strassenbaudienst für Gemeinden zu installieren. Es gäbe noch viele andere Ideen. Solche staatlichen Tätigkeiten sind unerwünscht. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben beschränken. Der Archivdienst wurde jahrelang ohne gesetzliche Grundlage betrieben. Dies macht die Sache nicht besser. Jegliches staatliche Handeln erfordert eine gesetzliche Grundlage. Erst recht dann,

wenn das staatliche Handeln mit einem Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit verbunden ist. Der Regierungsrat hat eingeräumt, dass die bestehende Rechtsgrundlage, nämlich diese Verordnung, veraltet sei. Ja, das ist sie. Sie ist nicht nur veraltet, sondern vor allem nicht einmal ein Gesetz. Sie enthält auch keine Grundlage für den Archivdienst. Die übrigen Aufgaben sind darin aufgezählt. Nachdem jahrelang ohne gesetzliche Grundlage gearbeitet wurde, soll dies im neuen Gesetz über Aktenführung und Archivierung, welches sich in der Vernehmlassung befindet, eingeführt werden. Die SVP kritisiert in der Vernehmlassung genau diesen Punkt: die nachträgliche gesetzliche Legitimierung des bisher ungesetzlichen Archivdienstes. Man kann nicht nur von einem schlanken Staat sprechen, sondern man muss auch entsprechend handeln, wenn es darauf ankommt.

Marty, SVP: Im Jahr 2015 beauftragte die Politische Gemeinde Kemmental den Archivdienst für Gemeinden mit Reinigung, Ordnung, Erschliessung und Konservierung des historisch gewachsenen Gemeindearchivs als Pilotgemeinde. Insgesamt waren es zwölf Gemeindearchive, nämlich jene der Politischen Gemeinde Kemmental, der ehemaligen Munizipalgemeinden und neun ehemalige Ortsgemeinden, welche zu bearbeiten waren. Der Zustand der jeweiligen Archive war sehr unterschiedlich und teilweise unüberschaubar. Zugegeben, diese Menge an Archiven hat die Verwaltung der Gemeinde Kemmental nebst den Alltagsgeschäften überfordert. Die Reorganisation der Archive wurde von Jahr zu Jahr vor sich hergeschoben. Wir waren froh, dass das Staatsarchiv diesen Dienst als befristetes Projekt im Jahr 2015 mit uns gestartet hat. Selbstverständlich haben wir auch Gegenofferten eingeholt. Nicht der Preis war für uns ausschlaggebend, sondern die Gewähr, dass hier wirkliche Profis am Werk sind. Nach über drei Jahren kann ich den Mitarbeitern des Archivdienstes für Gemeinden nur ein "Kränzli" winden. Wir fühlten uns nie bevormundet. Im Gegenteil, wir wurden immer aktiv unterstützt und beraten. Seitens der Gemeinde Kemmental kann ich dem Staatsarchiv ein grosses Lob für die alltäglichen Arbeiten aussprechen. In der Zwischenzeit hat sich auch gezeigt, dass der Archivdienst für Gemeinden auf grosses Interesse gestossen ist. Es sind weitere Politische Gemeinden, Bürgergemeinden, Schulgemeinden und Kirchengemeinden dazugekommen, welche diesen Dienst ebenfalls nutzen. Dass neue Dienstleistungen des Kantons hinterfragt werden, kann ich nur unterstützen. Meines Erachtens konkurrenziert der Dienst die Privatwirtschaft nur marginal. Nebst wenigen Anbietern gibt es noch Pensionierte, welche diese Tätigkeit ausüben. Ich verweise auch auf andere Dienstleistungen, welche der Kanton ausübt, beispielsweise die GIS-Daten, das Amt für Informatik, die Wäscherei usw. Wir sollten die Synergien nutzen und den Archivdienst für Gemeinden durch das Staatsarchiv bestätigen.

Bon, FDP: Ich bin ein zufriedener Kunde des Staatsarchivs. Wir haben mit dem Staatsarchiv über die Einführung eines elektronischen Geschäftssystems diskutiert. Dies hat mit Fragen der Ablage zu tun. Andere Anbieter behaupten, dass die Archivierung kein

Problem sei. Dabei ist die Archivierung bei den geschäftsführungsorientierten Systemen ein Nebenschauplatz und suboptimal organisiert. Das Thema ist sehr komplex. Ich bin mir sicher, dass sich die meisten Gemeinden und Firmen heutzutage im Hybridzustand bewegen. Sie haben ein papierenes Archiv, aber auch viele elektronische Daten, die nicht archiviert wurden, weil man sie vergessen oder irgendwo abgelegt hat, und nicht mehr genau weiss, wo. Wenn man auf das Archivsystem umgestellt hat, kann genau das Gegenteil geschehen: Trotz des elektronischen Geschäftsführungssystems hat es papierene Dokumente, die elektronisch erfasst und korrekt abgelegt werden müssen. Wie benennen Sie Ihre Word- und PFD-Dokumente? In der elektronischen Datenbank für die Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission waren die Dokumente mit "Motion.pdf" bezeichnet. Ich habe immer wieder das Gespräch gesucht. Mittlerweile ist die Geschäftsnummer ebenfalls im Titel enthalten. Wenn der Dokumententitel mit der Geschäftsnummer beginnen würde, würde sich alles automatisch sauber sortieren. Ich weiss nicht, wie die Ratsmitglieder arbeiten. Es geht um die Systematik und um Grundsätze. Ich frage mich, weshalb kein Standard gelten soll. Dies hat überhaupt nichts mit Einmischung bei den Gemeinden zu tun. Wer könnte uns den Standard besser definieren als das Staatsarchiv, welches zusammen mit anderen Kantonen über diese Dinge spricht? Die Gemeinden sind eine Staatsebene. Das heisst nicht, dass die Unterstützung für das tägliche Arbeiten im Archiv nicht auch privat eingekauft werden kann. Wir werden sehr gut betreut. Das Staatsarchiv versteht etwas von der Materie und weist uns auf etwas hin. Es liegt dann an uns, etwas daraus zu machen. Ich sehe nicht ein, weshalb man daraus eine staatspolitische Problematik macht. Der Grosse Rat hat das Budget für den Versuch bewilligt. Meines Erachtens genügt dies als Grundlage. Es ist sinnvoll, zuerst einen Versuch zu starten und anschliessend ein Gesetz auszuarbeiten, welches im Grossen Rat beraten wird, und ein solches ist dringend nötig, da sind wir uns alle einig. Zum Markt: Es handelt sich hier um ein Oligopol. Man kann nicht einfach in diesen Markt einsteigen. Zudem gibt es nicht unendlich viele Anbieter. Heute wollen die Menschen die Daten finden und sehen. Es ist richtig, hier einen gemeinsamen Nenner zu haben. Die Gemeinden haben die Freiheit, die Dienstleistungen dort einzukaufen, wo sie es wollen, und zwar zu einem Preis, wie es sich gehört. Auch wir bezahlen dem Staatsarchiv einen passenden Preis für die Dienstleistung.

Inauen, SVP: Wie viele Aufträge sind beim Archivdienst für die Gemeinden im letzten Jahr eingegangen? Wie viele Aufträge braucht es, um dieses Jahr kostenneutral abzuschliessen? Welche Ansätze verrechnet das Staatsarchiv? Kommt es zu Entlassungen, wenn die Auslastung nicht gegeben ist? Alles staatliche Handeln muss auf einem Rechtssatz beruhen, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Das steht ganz am Anfang in unserer Kantonsverfassung. Ich möchte dem Regierungsrat nicht seine unternehmerische Einstellung in dieser Sache vorwerfen. Eine gesetzliche Grundlage für den Aufbau eines Archivdienstes für Gemeinden findet man nun aber ein-

fach nicht. Die Verwaltung ist nicht angehalten, sich ohne Not neue Betätigungsfelder zu erschliessen. Vor allem nicht in einem Bereich, in welchem es seit Jahrzehnten diverse private Anbieter gibt, die einen kompetenten und auf die Bedürfnisse der Gemeinden ausgerichteten Service anbieten. Wie kann ein Privater, der diese Arbeit im Auftrag einer Gemeinde ausführt, mit einem Staatsbetrieb in Konkurrenz treten, dessen Abteilung auch noch die Arbeit des privaten Konkurrenten beaufsichtigt? Es ist nicht die Sache der Verwaltung, hier wettbewerbsbelebend oder wettbewerbsergänzend einzugreifen, wie es der Regierungsrat in seiner Beantwortung beschönigend darstellt.

Regierungsrat **Schönholzer**: Im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs bedanke ich mich für die mehrheitlich positiven Voten. Bevor ich auf die einzelnen Themenpunkte der Votanten eingehe, möchte ich noch einmal das Grundproblem, um welches es geht, klar benennen. Archivierung ist heute eine äusserst komplexe Sache. Die Aktenflut der vergangenen Jahrzehnte muss bewältigt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs sind nicht auf der faulen Haut gelegen. In den letzten 20 Jahren wurden extrem viele Akten aus den ehemaligen Vormundschaftsbehörden, aus der Bezirksreorganisation und aus der Gemeindereorganisation an das Staatsarchiv übergeben. Es sind grosse Mengen an Akten, auch aus den Ämtern, abgeliefert worden. Wir haben reagiert und ein Sonderprojekt beantragt, das mit dem Budget genehmigt wurde. Es wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet angestellt, welche diese ausserordentliche Aktenflut bewältigen. Es ist also nichts irgendwo in der Dunkelkammer geschehen. Der Grosse Rat hat dafür gar einen Investitionskredit genehmigt. Zudem müssen wir die elektronische Langzeitarchivierung sicherstellen, und es muss der Datenschutz sichergestellt werden. Wir brauchen grösstmögliche Transparenz in diesen Verwaltungsvorgängen. Man liest immer wieder darüber, dass das Bundesarchiv gefordert sei. Wir wissen auch, dass unser Staatsarchiv gefordert ist. Da ist es naheliegend, sich vorzustellen, dass Gemeinden mit ihren Archiven teilweise überfordert sein könnten. Das Bundesarchiv und die Staatsarchive verfügen immerhin über Archivfachleute, währenddem in den Gemeinden oft irgendjemand nebenbei die Akten im Archiv betreut. Wie sieht es mit der elektronischen Langzeitarchivierung aus? Das ist der Punkt, um den es hier hauptsächlich geht. Weshalb sollten wir das Know-how und die Infrastruktur unseres Staatsarchivs, das zu den führenden Staatsarchiven in der Schweiz gehört, nicht für die Gemeinden nutzbar machen, damit die Überlieferung dort nicht einfach abbricht? Weil wir uns genau diese Frage gestellt haben, haben wir den Archivdienst für Gemeinden geschaffen, den der Regierungsrat zuerst für drei Jahre befristet hat. Weil das Gesetz über Aktenführung und Archivierung noch nicht besteht, haben wir den Archivdienst auf sechs Jahre verlängert, um zu testen, ob die Einschätzungen stimmen. Wir sollten nicht übersehen, dass wir hier wirklich ein Problem haben, welches wir aber früh erkannt, und für das wir einen Lösungsansatz haben. Was soll daran falsch sein, wenn der Thurgau in seiner typisch pragmatischen Art vorausschauend eine

Lösung getestet? Im Übrigen ist der Thurgau nicht der erste Kanton, welcher einen solchen Archivdienst geschaffen hat. Der Kanton Zürich war der erste Kanton. Es folgte der Kanton Zug. Wir haben den Archivdienst auf die Bedürfnisse des Thurgaus adaptiert. Meines Erachtens handelt es sich um eine gute Sache. Wir nehmen auf die Gemeinden wirklich Rücksicht. Zur Wettbewerbsverzerrung: Ich bin der Letzte, der diese unterstützt. Ich danke Kantonsrat Pascal Schmid, dass er hier seine liberale Grundhaltung zum Ausdruck gebracht hat. Es ist nicht richtig, dass der Markt bisher gespielt hat. Im Thurgau sind nur ganz wenige Anbieter tätig, und zwar meist nicht aus dem Thurgau selbst. Bieten diese die elektronische Langzeitarchivierung nach allen Regeln der Kunst an? Vielleicht ist es ein Anbieter. Man muss sich fragen, wo die Daten gespeichert werden. Insofern ist das Angebot des Archivdienstes nicht wirklich wettbewerbsverzerrend, sondern wettbewerbsergänzend. Wenn ein einziger Anbieter im Thurgau gegen den Archivdienst Wind macht, bestätigt dies, dass hier eher eine Wettbewerbsergänzung und keine Wettbewerbsverzerrung vorhanden ist. Ich bleibe dabei, dass wir in den öffentlichen Verwaltungen das echte Problem auf Kantons- und Gemeindeebene lösen müssen. Wir arbeiten sehr gerne mit Privaten zusammen. Die Standards müssen aber wir setzen, und sie müssen von allen eingehalten werden. Zu den rechtlichen Grundlagen: Es stimmt grundsätzlich, dass diese fehlen. Im heutigen Rechtsbuch gibt es keinen Paragraphen, der einen Archivdienst vorsieht. Der Regierungsrat ist aber der Auffassung, dass es zu unseren Aufgaben gehört, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und mutig etwas auszuprobieren, um über die Thematik Klarheit zu gewinnen. Mit dem Projekt haben wir das gemacht. Die Resultate fliessen nun in das Gesetz über Aktenführung und Archivierung, welches sich derzeit in der Vernehmlassung befindet. Die Löhne der Mitarbeiter, die Büroräumlichkeiten, die Materialien usw. werden separat erfasst und den Nutzern des Archivdienstes in Rechnung gestellt. Hier erfolgt absolut keine Querfinanzierung. Darauf können sich die Mitglieder des Grossen Rates verlassen. Die Vernehmlassung des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung läuft bis Ende Februar 2019. Ich bitte Sie, sich die Vorlage genau anzuschauen, falls Sie dies noch nicht gemacht haben. Wir schlagen eine griffige, pragmatische Lösung vor, welche das echte Problem der elektronischen Langzeitarchivierung löst. Die Gemeinden, die ihre Aufgabe auch im Bereich des Unterlagenmanagements wahrnehmen, bleiben autonom. Wenn der Kanton hier seine Hilfe anbietet, unterstützt er die Gemeinden. Er beschneidet sie in ihrer Freiheit nicht. Jede Gemeinde hat das Recht, frei zu entscheiden, welchen Anbieter sie will.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.